

Sitzung vom 11. Mai 2016

444. Anfrage (Transparenz der Zahlungen an Dritte im Bildungsbereich durch die Bildungsdirektion)

Die Kantonsräte Rochus Burtscher, Dietikon, und Beat Huber, Buchs, sowie Kantonsrätin Anita Borer, Uster, haben am 15. Februar 2016 folgende Anfrage eingereicht:

Aufgrund der Medienmitteilung der Bildungsdirektion in Bezug auf «Strafanzeige wegen ungetreuer Amtsführung» sind einige Fragen offen. Es hat sich gezeigt, dass die Subventionsvergabe im Mittelschul- und Berufsbildungsamt und allenfalls auch auf Volksschulstufe hinterfragt werden muss. Ebenfalls gibt es viele zusätzliche Kurse, deren Finanzierung wir hinterfragt haben möchten. Ergänzungskurse, die nicht konkret im Budget ausgewiesen und vom Kantonsrat genehmigt wurden, stehen in der eigenen Verantwortung bzw. in der Verantwortung der Erziehungsverantwortlichen. Deshalb ist für uns wichtig zu erfahren, wo welche Subventionen mit welchen Begründungen erteilt wurden.

Unter anderem wurde ein teures, nicht erfolgreiches Programm namens Quims geschaffen. Dennoch benötigt es weitere zusätzliche Massnahmen, obwohl bereits das DaZ, ehemals DfF, als Basis in der Schule vorhanden ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. An welche Institutionen und in welcher Beitragshöhe wurden in den Jahren 2013, 2014 und 2015 Subventionen für Deutschkurse vergeben?
2. An welche Institutionen und in welcher Beitragshöhe sind in den Jahren 2016 und 2017 Subventionen für Deutschkurse vorgesehen?
3. Welches sind die Kriterien zum Erhalt von Subventionen für Deutschkurse bzw. auf welcher Basis werden sie ausgerichtet? Wie und in welchem Rhythmus werden diese überprüft?
4. Gibt es auch andere Direktionen, die Subventionen an Deutschkurse ausrichten? Wenn ja, welche?
5. Gibt es noch weitere externalisierte Kurse, die von der Bildungsdirektion subventioniert werden? Wenn ja, welche? Bitte um detaillierte Angaben.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Rochus Burtscher, Dietikon, Beat Huber, Buchs, und Anita Borer, Uster, wird wie folgt beantwortet:

In der Volksschule werden keine Subventionen an Deutschkurse ausgerichtet. Der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für Schülerinnen und Schüler, die keine oder unzureichende Deutschkenntnisse haben, gehört gemäss Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 (VSG, LS 412.100) und Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007 (VSM, LS 412.103) zu den Angeboten der Volksschule. Der DaZ-Unterricht wird von den Gemeinden finanziert. Die Staatsbeiträge an Gemeinden zugunsten der Schulen mit einem grossen Anteil Fremdsprachiger (sogenannte QUIMS-Schulen) sind im VSG und der Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 (VSV, LS 412.101) geregelt. Die Beiträge werden in den Schulen insbesondere für Massnahmen zur Sicherung der Schulqualität, z. B. für Projekte zur Verstärkung der Lese- und Schreibförderung, die sich an alle Lernenden richten, ausgerichtet.

Zu Fragen 1 und 2:

Für 2013 und 2014 erhielten seitens der Bildungsdirektion folgende Institutionen Staatsbeiträge für Deutschkurse:

- Stiftung Weiterbildungskurse WBK, Dübendorf (2013: Fr. 170'468; 2014: Fr. 137'816)
- Stiftung ECAP, Zürich (2013: Fr. 4'168'032; 2014: Fr. 5'700'000)
- Verein ENAIP Schweiz, Zürich (2013: Fr. 953'760; 2014: Fr. 1'467'000)

Die Subventionierung von Deutschkursen der Niveaustufen A1–B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen wurde Ende 2014 eingestellt.

Zu Frage 3:

Die Rechtsgrundlage für die Finanzierung von Kursen der allgemeinen Weiterbildung bildet § 32 Abs. 2 in Verbindung mit § 37 Abs. 1 lit. c des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 14. Januar 2008 (EG BBG, LS 413.31). Die Finanzierung der Deutschkurse der Niveaustufen A1–B1 als Kurse der allgemeinen Weiterbildung im Sinne von § 32 EG BBG gründet auf einer historisch gewachsenen Praxis. 2013 wurde ein neues Finanzierungssystem eingeführt und die Finanzierung der Deutschkurse – nach Ablauf der Übergangsfrist – Ende 2014 eingestellt. Eine Überprüfung der Subventionen für Deutschkurse erübrigt sich deshalb.

Zu Frage 4:

Im Zuständigkeitsbereich der Direktion der Justiz und des Innern wurden bisher, gestützt auf Art. 17a der Verordnung vom 24. Oktober 2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA, SR 142.205) und die Integrationsverordnung vom 20. September 2006 (LS 172.8), folgende Institutionen unterstützt:

- Stiftung ECAP, Zürich
- Akrotea.ch GmbH
- Klubschule Migros, Ostschweiz
- Stiftung Weiterbildungskurse WBK, Dübendorf

Im Bereich der Volkswirtschaftsdirektion wurden bisher, gestützt auf das Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25. Juni 1982 (SR 837.0) und die Arbeitslosenversicherungsverordnung (SR 837.02) folgende Institutionen unterstützt:

- Stiftung ECAP, Zürich
- SAG und Akrotea.ch GmbH, Uster (Anbiertergemeinschaft)
- Klubschule Migros Zürich

Zu Frage 5:

Die Finanzierung von Angeboten der allgemeinen Weiterbildung gestützt auf das EG BBG, d. h. Kurse zur Förderung der Grundkompetenzen, namentlich in den Bereichen Lesen und Schreiben sowie Informations- und Kommunikationstechnologien, wird auf Ende 2016 eingestellt. Im Rahmen der Leistungsüberprüfung 2016 wird der Regierungsrat dem Kantonsrat die Aufhebung der gesetzlichen Grundlage zur Subventionierung der allgemeinen Weiterbildung beantragen (RRB Nr. 236/2016, Massnahme F12.4).

Die Bildungsdirektion subventioniert bisher gestützt auf das EG BBG solche Angebote bei folgenden Institutionen:

- Stiftung Pro Senectute, Zürich (2013: Fr. 10 000; 2014: keine Beiträge)
- Verein Pro Infirmis, Zürich (2013: Fr. 90 000; 2014: Fr. 90 000)
- Akrotea.ch GmbH, Rüti (2013: keine Beiträge; 2014: rund Fr. 80 000, aufgrund ausstehender Unterlagen noch nicht definitiv abgerechnet)
- Stiftung Weiterbildungskurse WBK, Dübendorf (2013: Fr. 287 029; 2014: Fr. 243 304)
- Stiftung ECAP, Zürich (2013: Fr. 241 408; 2014: Fr. 248 000; 2015 und 2016: Abrechnung ausstehend)
- Verein ENAIP Schweiz, Zürich (2013: Fr. 17 280; 2014: Fr. 35 200; 2015 und 2016: Abrechnungen ausstehend)
- Genossenschaft Migros Ostschweiz, Winterthur (2013 und 2014: keine Beiträge; 2015 und 2016 Abrechnung ausstehend)
- Klubschule Migros Zürich, Zürich (2013 und 2014: keine Beiträge; 2015 und 2016: Abrechnung ausstehend).

Der Stiftung Weiterbildungskurse WBK, Dübendorf, wird gestützt auf § 37 Abs. 1 lit. d EG BBG für 2015 und bis Ende des Schuljahres 2015/2016 ein einmaliger ausserordentlicher Beitrag an Weiterbildungskurse geleistet; die Abrechnungen sind noch ausstehend. Inskünftig werden keine Beiträge mehr geleistet.

Unterstützt wird ferner die freiwillige Weiterbildung der Lehrpersonen durch Beiträge an die Pädagogische Hochschule Zürich und die Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Weiterbildung der Lehrkräfte des Kantons Zürich. Zudem beteiligt sich der Kanton an den Kurskosten der Teilnehmenden an Angeboten des Vereins «Schule und Weiterbildung Schweiz». Dieser führt jährlich während zwei bis drei Sommerferienwochen Weiterbildungskurse für Lehrpersonen an.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi